

E-Invoicing in Uganda

In Uganda nimmt die Bedeutung der Digitalisierung im öffentlichen Sektor stetig zu, und sowohl die Regierung als auch die Steuerbehörde (URA) haben Maßnahmen ergriffen, um auf die elektronische Rechnungsstellung umzusteigen. Die Motivation hierfür liegt in der Überzeugung, dass traditionelle Papierrechnungen und Quittungen zu Fälschungen und ungenauen Zahlungen führen können. Das Hauptziel der ugandischen Regierung besteht darin, die Mehrwertsteuer effizient zu erheben und gleichzeitig die informelle Wirtschaft durch den Übergang zur elektronischen Rechnungsstellung einzudämmen.

Im Rahmen des Steuerverfahrensgesetzes von 2014 wurde das landesweite EFRIS-System eingeführt, bestehend aus **drei Hauptkomponenten**:

- a) **E-Rechnungsstellung**: Durch Einloggen in die Kundenanwendung im URA-Webportal können elektronische Steuerdokumente sicher und kostenfrei ausgestellt werden. Die Gültigkeit kann durch die URA-Verifizierungs-App oder einen QR-Reader überprüft werden.
- b) **Elektronische Finanzinstrumente (EFDs)**: Dieses System, bestehend aus einem vernetzten Point-of-Sale-System (POS) und einem virtuellen Sales Data Controller (SDC), ermöglicht die Erstellung elektronischer Quittungen und Rechnungen. Es beinhaltet eine geschützte Komponente, die die finanziellen Informationen an das EFRIS-System überträgt. Es erleichtert auch die Suche nach Finanzdaten und die Erstellung von Berichten über Transaktionen.
- c) **Elektronische Zapfsäulensteuerungen (EDCs)**: Diese Komponente ist speziell für die Verwaltung von Kraftstoffen und Tankstellen konzipiert. Spezielle Geräte überwachen und berechnen die Kapazität von Kraftstoffpumpen in Echtzeit und übertragen die Informationen an die EFDs zur sofortigen Erstellung elektronischer Quittungen.

Die URA bietet verschiedene Optionen für Steuerzahler, um elektronische Quittungen und Rechnungen zu erstellen:

- a) **System-zu-System-Verbindungen** für Kunden mit vorhandenen Vertriebssystemen: Integration von Enterprise Resource Planning (ERP) mit EFRIS für die Echtzeitübermittlung von Transaktionsdetails.
- b) **URA-Webportal**: Elektronische Rechnungen und Quittungen können über das Webportal erstellt werden, wobei die TIN und das Passwort erforderlich sind.

The screenshot displays the URA web portal interface, which is split into a yellow left section and a blue right section. The yellow section contains two forms: 'Validierung von Steuerdokumenten' with a 'Bestätigen' button, and 'Verfolgen Sie den Bewerbungsstatus' with a 'Schien' button. The blue section features an 'Anmeldung' (Login) form with fields for 'Anmelde-ID' (containing 'Bitte geben Sie Ihre TIN ein') and 'Passwort' (containing 'Bitte geben Sie Ihr Passwort ein'), followed by an 'Anmeldung' button. Navigation links for 'Akreditierte Lieferanten', 'Verstöße melden', and 'Herunterladen' are visible at the top of the yellow section.

- c) **Client-Anwendung:** Installation einer Software auf den Geräten der Steuerpflichtigen zur Erstellung von elektronischen Quittungen und Rechnungen.
- d) **Elektronische Finanzinstrumente (EFDs):** Nutzung von EFDs zur einfachen Erstellung elektronischer Quittungen.
- e) **USSD-Fast-Codes:** Steuerzahler erhalten Codes für die Erstellung von elektronischen Quittungen über Mobiltelefone mittels Unstructured Supplementary Service Data (USSD).

Office/Option [↗]	Portal [↗]	System System [↗]	to	Client App [↗]	USSD-Quick code [↗]	EFD [↗]
Large Taxpayers office [↗]	✓ [↗]	✓ [↗]		✓ [↗]	↗	↗
Medium taxpayers [↗]	✓ [↗]	✓ [↗]		✓ [↗]	↗	✓ [↗]
Small Taxpayers [↗]	✓ [↗]	✓ [↗]		✓ [↗]	✓ [↗]	✓ [↗]
Micro Taxpayers [↗]	✓ [↗]	↗		✓ [↗]	✓ [↗]	✓ [↗]

Wie EFRIS funktioniert

Anmeldung:

Jeder, der bei der URA registriert ist, besitzt ein EFRIS-Konto und kann darauf zugreifen, indem er sich mit seiner registrierten TIN und dem dazugehörigen Passwort anmeldet. Ein Einmalpasswort (OTP) wird an die aktive E-Mail-Adresse oder Telefonnummer des Nutzers gesendet. Eine Registrierung ist erforderlich, um die Lösung im täglichen Geschäftsbetrieb zu nutzen.

Lagerverwaltung:

Die Verwaltung des Lagerbestands beginnt mit der Konfiguration von Produkten oder Dienstleistungen. Der Steuerzahler wählt dabei aus der EFRIS-Produktliste alle Produkte und Dienstleistungen aus, mit denen er handelt. Dadurch werden seine Artikel standardisierten Produktcodes zugeordnet.

Für Steuerzahler, die Dienstleistungen anbieten, ist es möglich, elektronische Quittungen und Rechnungen auszustellen, sobald die Bestandskonfiguration abgeschlossen ist. Hingegen müssen Steuerzahler, die mit physischen Produkten handeln, ihre konfigurierten Artikel auf Lager haben, bevor sie elektronische Quittungen und Rechnungen erstellen können. Anschließend kann der Steuerzahler seinen Lagerbestand anpassen, Artikel übertragen oder den Echtzeitbestand überprüfen.

Hinweis: Falls ein Steuerzahler einen erforderlichen Produktcode oder eine notwendige Maßeinheit nicht findet, ist es notwendig, dies der URA mitzuteilen. Das EFRIS-Team wird den Antrag des Steuerzahlers überprüfen und die Liste der Produkte sowie Verpackungsmaße aktualisieren.

Steuerdokumentenverwaltung:

Innerhalb dieser Funktion hat der Steuerzahler die Möglichkeit,

- Elektronische Quittungen und Rechnungen zu erstellen.
- Gutschriften zu erhöhen und zu stornieren, die Anpassungen an einer ausgestellten Rechnung berücksichtigen, sei es bei Mengen oder Gesamtbeträgen.
- Lastschriften zu erstellen und zu stornieren, die alle Anpassungen einer ausgestellten Rechnung berücksichtigen, sei es bei Mengen oder Gesamtbeträgen.

Format

Das Rechnungsformat für alle elektronischen Quittungen und Rechnungen sollen im JSTON-Format generiert werden.

Strafen bei Nichteinhaltung in Bezug auf EFRIS

Abschnitt 73B des Tax Procedures Code Act 2014 legt diese Strafen fest, darunter:

- Ein im Amtsblatt genannter Steuerzahler, für den die Nutzung von EFRIS verpflichtend ist und der die Nutzung von EFRIS nicht übernimmt, ist zur Zahlung einer Strafsteuer in Höhe der auf die Waren oder Dienstleistungen fälligen Steuer bzw. von vierhundert Währungspunkten verpflichtet höher;
- Ein im Amtsblatt genannter Steuerpflichtiger, für den die Nutzung von EFRIS verpflichtend ist und der weder eine E-Quittung noch eine E-Rechnung ausstellt oder einen EFD manipuliert, ist zur Zahlung einer Strafsteuer in Höhe der auf die Waren oder Dienstleistungen geschuldeten Steuer verpflichtet oder dreihundert Währungspunkte, je nachdem, welcher Betrag höher ist.
- Eine Person, die versucht, ein nicht von der URA beglaubigtes EFD zu erwerben oder zu erwerben, begeht eine Straftat und wird bei Verurteilung mit einer Freiheitsstrafe von höchstens drei Jahren oder einer Geldstrafe von höchstens dreihundert Währungspunkten oder beidem bestraft.

Hinweis: Ein Währungspunkt entspricht zwanzigtausend (20.000) Uganda-Schilling.

EFRIS bringt mehrere Vorteile für Steuerzahler mit sich, darunter eine schnelle Bearbeitung von Rückerstattungsanträgen, Minimierung von Verzögerungen und Kosten bei der Steuererklärung, Echtzeitüberwachung von Geschäftsvorgängen und die Eliminierung des Risikos des physischen Verlusts von Steuerelementen. Ähnliche Lösungen wie EFRIS werden auch in Ländern wie Ruanda, Tansania, Kenia, Äthiopien und Sambia eingesetzt.